

# AMTSBLATT

## des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2  
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108  
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

#### Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg	Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen	Führerscheinstelle	Soziales und Senioren
Mo. 7.30–11.30 Uhr Di. 7.30–11.30 Uhr Mi. 7.30–11.30 Uhr Do. 7.30–17.30 Uhr Fr. 7.30–11.30 Uhr Mo. u. Di. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr Do. 13.30–17.30 Uhr Mo. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo. 8.00–12.00 Uhr Di. 8.00–12.00 Uhr Mi. 8.00–12.00 Uhr Do. 8.00–17.30 Uhr Fr. 8.00–12.00 Uhr Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-125)	Mo. bis Fr. ausschließlich nach vorheriger <b>TERMINVEREINBARUNG</b> <b>Alle sonstigen Sachgebiete:</b> <b>Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr</b> sowie nach <b>TERMINVEREINBARUNG!</b>

### Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19  
Postfach 569  
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0  
Telefax: 0 91 41 / 907 - 138

#### Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
<b>in dringenden Fällen:</b> Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr
<b>Einwohnermelde- und Passamt:</b> Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr

Internet: www.weissenburg.de  
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 16

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 23. April 2016

#### Inhaltsverzeichnis:

- 55 **Gewerberäume zu vermieten**  
56 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hahnenkamm für das Haushaltsjahr 2016**  
57 **Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule am Limes Pfofeld-Theilenhofen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2016**  
58 **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken in Weißenburg i. Bay.**

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

#### 55 Gewerberäume zu vermieten

Der Landkreis sucht für seine barrierefreien **Gewerberäume** am westlichen Weißenburger Stadtrand ab sofort einen Nachmieter. Die Nutzfläche beträgt ca. 272 m<sup>2</sup> zzgl. 3 Stellplätze, 4 Tiefgaragenstellplätze sowie 3 Kellerräume. Nähere Informationen unter Tel. 0 91 41 / 90 21 04 (Mo.–Do. 8–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr).

### Andere Behörden

#### 56 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hahnenkamm für das Haushaltsjahr 2016

Nachstehend wird, gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hahnenkamm für das Haushaltsjahr 2016 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 und 71 Abs. 2 GO.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat die Haushaltssatzung überprüft und mit Schreiben vom 4. 4. 2016, Nr. 20-941 mitgeteilt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2016, in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm öffentlich zur Einsicht auf.

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Hahnenkamm (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – i. V. m. Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **444.350,00 €** und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **35.170,00 €** ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

#### I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf

**336.550,00 €**

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2015** auf **265** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.270,00 €** festgesetzt.

#### II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**40.000,00 €**

festgesetzt.

##### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Heidenheim, den 11. 4. 2016

Schulverband Hahnenkamm  
Meyer  
Schulverbandsvorsitzender

#### 57 Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule am Limes Pfofeld-Theilenhofen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2016

##### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern und Art. 26, 40 KommZG erlässt der Schulverband Grundschule am Limes Pfofeld-Theilenhofen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt;

er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
in den Ausgaben mit  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
in den Ausgaben mit  
ab.

296.270 €

25.500 €

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **207.900,- EURO** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2015** auf **108** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.925,- EURO** festgesetzt.

### Investitionsumlage:

1. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,- EURO** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 4. 4. 2016 Az. 20-941, nach Art. 65 Abs. 3 GO rechtsaufsichtlich gewürdigt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt während des gesamten Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, Zimmer 10, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Gunzenhausen, den 11. April 2016

Schulverband Pfofeld-Theilenhofen

W. Renner

Erster Bürgermeister und  
Schulverbandsvorsitzender

## 58 Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken in Weißenburg i. Bay.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am

**Dienstag, den 3. 5. 2016, in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr**

im **Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Gebäude Niederhofener Straße 3, 91781 Weißenburg** („Altes Arbeitsamt“) einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz (jetzt: Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch), die Gewährung von Elterngeld, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.